
RV-Drucksache Nr. X-16/1

Planungsausschuss

12.05.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahmen des Regionalverbands zu Bauleitplanungen und Fachplanungen

Zeitraum: 25.10.2019 bis 08.04.2020

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt die aufgelisteten Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung/Begründung:

Die beigefügte **Anlage 1** enthält die vom Regionalverband Neckar-Alb in der Zeit vom 25.10.2019 bis 08.04.2020 abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplanungen und Fachplanungen.

Die beigefügte **Anlage 2** beinhaltet eine Liste, in der die Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb aufgeführt sind, in denen Bedenken vorgebracht wurden. Aus der Liste wird der aktuelle Stand des Verfahrens ersichtlich.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Petra Hublow
Sachgebiet Siedlung und Raumb Beobachtung

Stellungnahmen des Regionalverbands

Zeitraum: 25.10.2019 bis 08.04.2020

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|--------------------|---|---|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 31 | 45.11-Z.Ba.0252 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Hölderlinstraße 1. Änderung“, Balingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 09.10.2019 | 05.11.19 Hu | Gebiet als Regionaler Grünzug (VBG) festgelegt. Sorgfältige Abwägung mit Belangen des Freiraums soll durch Träger der Bauleitplanung stattfinden. Erwartbare Dichte bei drei Einfamilienhäusern auf 0,3 ha sehr niedrig. Regionalplan sieht 80 EW/ha vor. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels angeregt, im Gebiet dichtere Wohnformen mit mehreren kleineren Wohnungen pro Gebäude vorzusehen. |
| 32 | 307.42-T.VG.Rb0001 | Stadt Rottenburg am Neckar | Landschaftsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.09.2019 | 07.11.19 Sei | <p>Durch das Gebiet verläuft die Schienenstrecke Tübingen - Rottenburg (- Horb), bei der nach der 4. Regionalplanänderung eine Sicherung der Trasse vorgesehen ist. Im Bereich der Trasse sind Planungen und Maßnahmen, die einem späteren Ausbau entgegenstehen, nicht möglich. Es ist nicht auszuschließen, dass einige Maßnahmen des Landschaftsplans einem späteren Ausbau der Schienenstrecke entgegenstehen oder diesen erschweren. Dies sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Gestaltung der Ortsrandlage, zur Sicherung und Aufwertung von Grünflächen und -strukturen, zur Eingrünung von Neubaugebieten im Siedlungsrandbereich und Siedlungsumfeld von Rottenburg-West, Bad Niedernau (Bahnhof), Bieringen, Kiebingen und Sulzau, - Aufwertung (Neupflanzung) von Baumreihen zwischen Rottenburg Hammerwasen und Bronnmühle und zwischen Obernau und Schwalldorf, - ökologische Aufwertung der Starzel im Mündungsbereich, - Schaffung einer Querungsmöglichkeit an der Bahntrasse am östlichen Stadtrand von Rottenburg, - Sicherung der Grünachse am Neckarbogen im östlichen Umfeld von Rottenburg. <p>Bitte um Überprüfung der Betroffenheiten, ggf. Anpassungen im Landschaftsplan vorzunehmen.</p> |
| 33 | 45.11-Z.As.108a | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Bodelschwinghstraße/Brunnenstraße“, Albstadt-Onstmettingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.10.2019 | 13.11.19 Ba | Keine Bedenken. Lebensmittelmarkt mit Wohnen in der Ortsmitte wird begrüßt. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|--|---|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 34 | 301.202-RVBO | Regionalverband Bodensee-Oberschwaben | Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben | Beteiligung gemäß § 10 Abs. 1 ROG (alt) i. V. m. § 12 Abs. 2 LplG 08.07.2019 | 14.11.19 Dö | Anregung: Damit der zweigleisige Ausbau nicht an der Regionsgrenze endet, wird angeregt, den PS 4.1.2 Z (2) um die Strecke Sigmaringen-Gammertingen (-Hechingen) zu ergänzen. |
| 35 | 45.11-T.Ns.0024 | Gemeinde Neustetten | Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“, Neustetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 26.09.2019 | 14.11.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 36 | 45.11-R.Ho.0026a | Gemeinde Hohenstein | Bebauungsplan „In der Burgstraße“, Hohenstein-Oberstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 11.10.2019 | 19.11.19 Hu | <p>Nochmals angeregt:</p> <p>Erwartbare Bruttowohndichte im Gebiet 37 Einwohner/ ha. Regionalplan sieht für Hohenstein 45 Einwohner/ ha vor. Um bessere Infrastrukturauslastung und geringeren Flächenverbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner zu erreichen, sollte höhere Einwohnerdichte angestrebt werden.</p> <p>Aufgrund des demografischen Wandels und des dominierenden Bestands an Wohngebäuden mit einer großen Wohnung werden längerfristig kleinere Wohnungen stärker nachgefragt werden. Die Stellplatzverpflichtung mit zwei Stellplätzen pro Wohnung wird Entstehung von mehreren kleineren Wohnungen in einem Gebäude zusätzlich erschweren. Angeregt, die Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgröße zu staffeln.</p> |
| 37 | 45.11-R.Ho.0025a | Gemeinde Hohenstein | Bebauungsplan „Hofäckerweg“, Hohenstein-Meidelstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 11.10.2019 | 19.11.19 Hu | <p>Nochmals angeregt:</p> <p>Erwartbare Bruttowohndichte im Gebiet 37 Einwohner/ ha. Regionalplan sieht 45 Einwohner/ ha vor. Um bessere Infrastrukturauslastung und geringeren Flächenverbrauch an Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Einwohner zu erreichen, sollte höhere Einwohnerdichte angestrebt werden.</p> <p>Um künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen besser decken zu können, angeregt, die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude über geeignete Vergabekriterien zu fördern. Vorgesehene Stellplatzverpflichtung mit zwei Stellplätzen pro Wohnung wird Entstehung von mehreren kleineren Wohnungen in einem Gebäude zusätzlich erschweren. Angeregt, die Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgrößen zu staffeln.</p> |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 38 | 45.11-Z.Sr.0012 | Gemeinde Straßberg | Bebauungsplan „Schachen Nord II“, Straßberg | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.10.2019 | 19.11.19 Hu | Keine Bedenken. Erweiterung Industriegebiet um ca. 3,6 ha. Der östliche Erweiterungsbereich und ca. die Hälfte des nördlichen Erweiterungsbereiches sind im Flächennutzungsplan als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt. Ein nördlicher Teilbereich reicht mit knapp 0,7 ha in den regionalen Grünzug (Vorranggebiet). Entgegen der Darstellung in der Begründung zum Bebauungsplan ist eine Überplanung eines Vorranggebiets Regionaler Grünzug im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich. In diesem Bereich können vor dem Hintergrund der Vorbelastung und der planerischen Unschärfe Bedenken zurückgestellt werden. Wir sind vor dem Hintergrund der 5. Regionalplanänderung im Gespräch mit der Gemeinde Straßberg über einen Flächentausch mit unbelasteten Vorbehaltsgebieten in räumlicher Nähe. |
| 39 | 45.11-R.Gd.0019 | Gemeinde Gomadingen | Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gächinger Tal“, Gomadingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.10.2019 | 20.11.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 40 | 45.11-R.Mu.0056a | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Öschle“, Münsingen-Auingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.10.2019 | 20.11.19 Hu | Bedenken aufgrund Betroffenheit des regionalen Grünzugs (Vorranggebiet), die mit über 100 m Tiefe weit über den planerischen Unschärfebereich hinausgeht. Angeregt, den Geltungsbereich im Norden bis zur Höhe des landwirtschaftlichen Weges zurückzunehmen. |
| 41 | 45.11-A.0013 | Gemeinde Stetten am kalten Markt | Bebauungsplan „Im Kleebühl – 5. Änderung“, Stetten am kalten Markt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2019 | 20.11.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 42 | 311.951 | Regierungspräsidium Tübingen | B 464 Ortsumfahrung Reutlingen - Scoping-Verfahren | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.11.2019 | 22.11.19 Sei | Keine Bedenken. |
| 43 | 45.11-Z.Ge.0028 | Stadt Geislingen | Bebauungsplan „Hung II, 6. Änderung“, Geislingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 28.10.2019 | 25.11.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 44 | 45.11-R.Mu.0065a | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Beim Ziegelhaus“, Münsingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 16.04.2019 | 25.11.19 Hu | Entwurf ist hinsichtlich unserer Anregung, auf Stellplatzerhöhung zu verzichten oder diese nach Wohnungsgrößen zu staffeln, unverändert. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des bestehenden Wohnungsbestandes mit 73 % Einfamilienhausanteil und des künftigen Bedarfs an kleineren Wohnungen, Anregung wiederholt. |
| 45 | 45.10-R.VG.Me.9a | Stadt Metzingen | 9. Änderung des Flächennutzungsplans | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 17.10.2019 | 25.11.19 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-----------------|---|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 46 | 45.11-Z.As.0144 | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Zwischen Mehlbaumstraße und Lautlinger Straße“, Albstadt-Ebingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 31.10.2019 | 25.11.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 47 | 45.00-R.Pf.003 | Stadt Pfullingen | Baugesuch Bauvorhaben: Erweiterung ALDI-Filiale, Pfullingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 04.11.2019 | 27.11.19 Ba | Bedenken. Standort ist nicht städtebaulich integriert. Es liegt auch nach Vorlage eines Gutachtens keine Atypik vor. |
| 48 | 311.10.22 | Regierungspräsidium Tübingen | Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Eyach in Bahn-km 40,361 auf der Strecke 4630 Tübingen - Sigmaringen, Gemeinde Balingen (Zollernalbkreis) | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 28.10.2019 | 27.11.19 Za | Aus der Sicht des Regionalverbands ist es erforderlich, dass zukünftige Betriebskonzepte berücksichtigt werden. Ob genau an dieser Stelle ein zweigleisiger Ausbau für alle Betriebskonzepte erforderlich ist, kann im Augenblick nicht abschließend beantwortet werden. Da die DB Netz AG nur den Ersatz durch eine eingleisige Brücke vorsieht, muss in den Planungen dargelegt werden, wie und mit welchen Mitteln in einem angemessenen Aufwand unter Berücksichtigung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine spätere Zweigleisigkeit hergestellt werden kann. Hierzu verweisen wir auf das laufende 4. Verfahren der Regionalplanänderung, in dem in Kapitel 4.1.2 Öffentlicher (Schienen-) Personennahverkehr Trassen für den zweigleisigen Ausbau von Schienenstrecken (auch auf der Zollern-Alb-Bahn) gesichert werden sollen. |
| 49 | 241.91 | Fa. Steinel Recycling GmbH & Co. KG | Ausnahmeregelung nach § 45 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Erweiterung des Standortes Fa. Steinel Recycling GmbH & Co. KG, Ammerbuch-Entringen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 28.10.2019 22.11.2019 | 28.11.19 Sei | Es werden aus regionalplanerischer Sicht relevante Gründe für die geplante Erweiterung zusammengestellt, die ein öffentliches Interesse belegen und die Beachtung öffentlicher Belange erfordern. |
| 50 | 45.11-T.Dh.0016 | Gemeinde Dettenhausen | Bebauungsplan „Gewerbegebiet Torstraße“, Dettenhausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.11.2019 | 28.11.19 Hu/Ba | Bedenken aufgrund unzureichender Einzelhandelsregelung. Agglomeration planungsrechtlich zulässig. Vorgeschlagen Einzelhandelsbetriebe auszuschließen. Formulierung für Ausnahmsweise-Zulässigkeit von Verkaufsflächen angeboten. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 51 | 45.11-Z.HI.0089a | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Trillfinger Steig II“, Haigerloch-Weildorf | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 22.10.2019 | 29.11.19 Hu | <p>Unsere Anregungen zur Dichte und Erhöhung des Anteils kleinerer Wohneinheiten sind teilweise berücksichtigt worden. Dennoch konnten Bedenken gegenüber dieser Außenentwicklung nicht ausgeräumt werden. Vor dem Hintergrund der noch vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Haigerloch und einem rechnerischen Bedarf weit unter den noch vorhandenen Reserven kann die Flächeninanspruchnahme nicht nachvollzogen werden. In der Abwägungstabelle wird nun verwiesen auf „bereits viele Anfragen im Gebiet Eichen. Dennoch hätten Grundstücke noch nicht verkauft werden können, da die Erschließung und Vermessung noch nicht abgeschlossen seien. Im Gebiet Trillfinger Steig I seien alle städtischen Bauplätze bereits verkauft. Bereits jetzt gäbe es erneut Anfragen für Bauplätze im Gebiet „Trillfinger Steig II“. Somit sei weiterer Wohnraum zwingend notwendig.“</p> <p>Anfragen für Bauplätze stellen eine Nachfrage dar, können aber nicht mit einem planerischen Bedarf gleichgesetzt werden. Weil sich die Erschließung eines benachbarten Neubaugebiets verzögert, kann ebenso wenig ein planerischer Bedarf entstehen, wie durch vergebene städtische Grundstücke. In der vorliegenden Begründung des Bebauungsplanes wird kein quantitativer Nachweis für die Notwendigkeit weiterer Außenentwicklung erbracht. Die Begründung geht an keiner Stelle mit dem Umfang verfügbarer Flächen im Innenbereich um. Unsere Bedenken können somit nicht ausgeräumt werden.</p> <p>Die Stadt Haigerloch hat seit Mai 2017 sieben Bebauungsplanverfahren für Einfamilienhausgebiete im Außenbereich mit zusammen ca. 12 ha begonnen. Die meisten Verfahren werden nach § 13b BauGB durchgeführt. Eine quantitative Betrachtung der Flächenneuinanspruchnahme und der Innenentwicklungsmöglichkeiten ist aus regionalplanerischer Sicht dringend geboten.</p> |
| 52 | 45.11-Z.HI.0067 | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Obere Auchtert - 1. Änderung“ in Haigerloch-Stetten | Beteiligung nach § 13 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 05.11.2019 | 03.12.19 Ba | Keine Bedenken. Anpassung des Bebauungsplans im Sinne des Planungsgebots vom 18.10.2016. |
| 53 | 45.11-R.Rt.0121 | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Bahnhofsplatz West“, Gemarkung/Flur Reutlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.11.2019 | 03.12.19 Ba | Keine Bedenken. |
| 54 | 45.11-R.De.0032b | Gemeinde Dettingen a. d. Erms | Bebauungsplan „Netzwerk Grüne Lungen“, Dettingen a. d. Erms | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 12.11.2019 | 03.12.19 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|------------------------------|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 55 | 45.11-R.Ps.0049 | Gemeinde Pfronstetten | Bebauungsplan „Kräuteläcker I“, Pfronstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 05.11.2019 | 03.12.19 Hu | Neues Wohngebiet für Pfronstetten mit ca. 2,8 ha. In der Begründung wird aufgeführt, dass in Pfronstetten nur noch wenige verfügbare Bauflächen zur Verfügung stehen, und dass die Mobilisierbarkeit der innerörtlichen Flächenpotenziale bereits im Rahmen der Siedlungsflächenerhebung durch den Regionalverband zusammen mit der Gemeinde geprüft wurden. Die angesprochene Raum+-Studie hat zunächst ein erhebliches Innenentwicklungspotenzial für Pfronstetten feststellen können, das aber nur zu einem kleinen Teil als kurzfristig mobilisierbar eingestuft werden konnte. Um dem regionalplanerischen Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ gerecht zu werden, sollten die Bemühungen der Gemeinde zur Zielerreichung in der Begründung des Bebauungsplanes für den Bedarf dieser Außenentwicklung dargelegt werden. |
| 56 | 45.11-R.Ps.0050 | Gemeinde Pfronstetten | Bebauungsplan „Lachenäcker I“, Pfronstetten, Gemarkung Aichelau | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.11.2019 | 05.12.19 Ba | Bedenken wegen fehlender Regelungen zum Einzelhandel. |
| 57 | 45.11-Z.Ba.0253 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Konrad-Adenauer-Straße/Bühlstraße“, Balingen-Frommern | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.11.2019 | 05.12.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 58 | 45.11-Z.He.0062 | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Schlossacker II - 1. Änderung“, Hechingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.11.2019 | 05.12.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 59 | 241.8 | Regierungspräsidium Tübingen | Vorgesehene Erweiterung einer Seniorenanlage in Schömburg, Zollernalbkreis - Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 24 LplG | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.12.2019 | 09.12.19 Sei | Die geplante Erweiterung umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha und reicht etwa 80 m in den regionalen Grünzug hinein. Die geplante Erweiterung kann als Arrondierung gelten, wenn das im FNP dargestellte Wohngebiet „Grund“ zur Umsetzung kommt. ... Der Regionalverband stimmt der beantragten Zielabweichung zu. |
| 60 | 45.11-T.Du.0027 | Gemeinde Dußlingen | Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“, Dußlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 15.11.2019 | 10.12.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 61 | 45.11-T.Tu.0128 | Universitätsstadt Tübingen | Bebauungsplanänderung „Untere Viehweide-Winkelwiese - 1. Änderung“, Tübingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 11.11.2019 | 11.12.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 62 | 45.11-T.Tu.0125a | Universitätsstadt Tübingen | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Traufäcker“ in Tübingen-Lustnau | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.11.2019 | 11.12.19 Ba | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|---|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 63 | 45.00-T.Ki.0001h | Landratsamt Tübingen | Bauvorhaben: Abbruch und Neubau einer Aldi-Filiale, Veränderung der bestehenden Stellplätze und Errichtung eines Werbepylons im Zufahrtsbereich | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 29.11.2019 | 11.12.19 Ba | Bedenken wegen Verstoß gegen die Ziele der Raumordnung: Integrationsgebot und Kongruenzgebot. Allerdings baurechtlich zulässig nach § 34 BauGB. Bebauungsplan muss angepasst werden. |
| 64 | 45.11-Z.Wi.0011 | Gemeinde Winterlingen | Bebauungsplan „3. Änderung und Erweiterung Riedern“, Winterlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.11.2019 | 16.12.19 Hu | In letzter Stellungnahme höhere Dichte sowie die Förderung der Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude über geeignete Vergabekriterien angeregt. In der Abwägungstabelle wurde auf unsere Anregung nicht eingegangen. Wir verweisen auf unsere Anregungen und bitten um Berücksichtigung. |
| 65 | 45.11-R.Tr.0032a | Stadt Trochtelfingen | Bebauungsplan „Seite II“, Trochtelfingen-Mägerkingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 25.11.2019 | 16.12.19 Hu | In letzter Stellungnahme höheres Maß der baulichen Nutzung, Staffe- lung der Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgröße und Prüfung an- geregt, wie die Entstehung mehrerer kleinerer Wohnungen im Gebiet gefördert werden kann. Nun vorliegender Entwurf in den von uns ange- regten Punkten unverändert. Nochmals angeregt, dichtere Bauweisen vorzusehen und die Stellplatzverpflichtung nach Wohnungsgrößen zu staffeln. Da in Trochtelfingen Wohngebäude mit einer großen Wohnung im Bestand dominieren, sollten beim Neubau von Wohngebäuden sol- che mit mehreren kleineren Wohnungen bevorzugt werden. Angeregt, bei der Vergabe von Grundstücken Kriterien anzuwenden, die die Ent- stehung mehrerer kleinerer Wohnungen pro Gebäude fördern. |
| 66 | 45.11-Z.HI.0093 | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Flurstück 838/3 und 839/2, Hohenzollernstraße“, Haigerloch | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 03.12.2019 | 16.12.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 67 | 45.11-Z.Ms.0066c | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Schuppengebiet Bühl - 1. Erweiterung“, Meßstet- ten-Hartheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.11.2019 | 16.12.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 68 | 45.11-Z.Ms.0073a | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Links der Nusplinger Straße - Erweiterung“, Meßstetten-Unterdigisheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 08.11.2019 | 16.12.19 Hu | Keine Bedenken. |
| 69 | 310.21-T.Hi.0001 | Landratsamt Tübingen | Bauvorhaben Thomas Leins, Hirrlingen: Neubau Getreide- und Maschinenhalle mit Biohofladen sowie Wohnhaus für Betreiber mit Altenteiler und Mitarbeiterwoh- nung im Außenbereich | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 15.11.2019 | 17.12.19 Sei | Privilegierung nach § 35 BauGB ist noch nicht abschließend geklärt. Betroffen sind ein regionaler Grünzug (VRG), ein Gebiet für Bodener- haltung (VBG) und ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG). Mit dem regio- nalen Grünzug (VRG) und dem Gebiet für Landwirtschaft (VRG) stehen dem Vorhaben grundsätzlich Ziele der Raumordnung entgegen. Bei ei- nem privilegierten Vorhaben gem. § 35 BauGB besteht die Möglichkeit für eine ausnahmsweise Zulässigkeit. |
| 70 | 45.11-Z.Rs.0060 | Stadt Rosenfeld | Bebauungsplan „Kohl-Hofäcker III“, Rosenfeld-Heiligenzimmern | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 05.12.2019 | 18.12.19 Hu | Keine Bedenken. Angeregt zu prüfen, ob bei der Vergabe der Bau- plätze dichtere Bauweisen und mehrere kleinere Wohnungen in einem Gebäude z. B. über die Bildung von Baugemeinschaften bevorzugt wer- den können. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 71 | 45.11-R.Rt.0120a | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Westlich Klingäckerstraße“, Reutlingen-Mittelstadt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 13.11.2019 | 18.12.19 (05.12.19) | In letzter Stellungnahme dichtere Bauweisen mit Mehrfamilienhäusern angeregt. Mit nun vorliegendem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 57 Einwohnern/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Reutlingen 100 Einwohner/ha vor, die im Mittel der Neuausweisungen Reutlingens erreicht werden sollte. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohneinheiten angeregt, zu prüfen, wie auch in den Teilorten des Oberzentrums die Entstehung von kleineren, bezahlbaren, auch barrierefreien Wohnungen gefördert werden könnte. |
| 72 | 45.11-Z.Ba.0058 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Tennisanlage Egelsee - Westerweiterung“, Balingen-Ostdorf | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 03.12.2019 | 19.12.19 Hu | Bedenken aufgrund der Betroffenheit des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege können ausgeräumt werden. Die vorliegende Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung kommt zum Ergebnis, dass die Verträglichkeit des Vorhabens mit den betroffenen Natura-2000-Gebieten gegeben ist. |
| 73 | 45.12-Z.Ge.0001 | Stadt Geislingen | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtkern II“, Geislingen Vorbereitende Untersuchung nach § 141 BauGB | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.11.2019 | 19.12.19 Hu | Die mit der Maßnahme verbundenen Sanierungsziele werden aus regionalplanerischer Sicht begrüßt. Geislingen hatte bereits 2012 einen kommunalen Energie-Aktionsplan beschlossen und strebt an, in mehreren Schritten eine klimaneutrale Stadt zu werden. Der Regionalverband regt an, bei einer Erneuerung der Ortsdurchfahrt die Möglichkeiten des Neubaus eines Nahwärmenetzes zu prüfen, in das regenerative Energien integriert werden könnten. |
| 74 | 311.961 | Gemeinde Rangendingen | Umgestaltung der Kreuzung Hechinger Straße (L 410)/Rudolf-Diesel-Straße/Fabrikstraße in Rangendingen zu einem Kreisverkehr | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.11.2019 | 20.12.19 Sei | Keine Bedenken. |
| 75 | 45.11-Z.Hs.0007a | Gemeinde Hausen am Tann | Bebauungsplan Gewerbegebiet „Geißenwiese“, Hausen am Tann | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.12.2019 | 07.01.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 76 | 45.10-RNBV58 | Stadt Reutlingen | 58. Flächennutzungsplanänderung „Orschel-Hagen Süd“, Reutlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.12.2019 | 08.01.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 77 | 45.11-T.Am.0057 | Gemeinde Ammerbuch | Bebauungsplan „Seniorenanlage Auchttert“, Ammerbuch-Poltringen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 18.11.2019 | 13.01.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 78 | 45.11-R.Rt.0077a | Stadt Reutlingen | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „1. Änderung Bruderhausgelände (Hotel)“, Reutlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 05.12.2019 | 13.01.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|---|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 79 | 45.11-Z.Bu.0107 | Stadt Burladingen | Bebauungsplan „Haupt VI“, Burladingen-Ringingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 10.12.2019 | 14.01.20 Hu | Keine Bedenken. Mit vorliegendem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 35 Einwohnern/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Burladingen 60 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund des künftigen Bedarfs an kleineren Wohnungen und dem vorherrschenden Bestand an großen Wohnungen angeregt, im Gebiet vielfältigere Wohnformen mit einer höheren Dichte vorzusehen. Planerisch sollte langfristiger Bedarf in Blick genommen werden. Aktuelle Nachfrage könnte auch über den Bau von Quartiershäusern für Senioren und dadurch freiwerdende Einfamilienhäuser bedient werden. |
| 80 | 45.11-R.Rt.0099a | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Orschel-Hagen Süd“, Reutlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 28.11.2019 | 15.01.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 81 | 45.11-R.Eg.0035 | Gemeinde Engstingen | Bebauungsplan „Pfaffenäcker II“, Engstingen-Kohlstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.12.2019 | 20.01.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 82 | 45.11-Z.Bu.0051 | Stadt Burladingen | Bebauungsplan „Häuslerwasen III“, Burladingen-Salmendingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.12.2019 | 20.01.20 Hu | Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung. Angeregt, Einzelhandel im Nutzungskatalog auszuschließen. |
| 83 | 45.10-Z.Bu.4Ä | Stadt Burladingen | 4. Flächennutzungsplanänderung „Schuppengebiet Mettwinkel“, Burladingen-Ringingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.12.2019 | 23.01.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber einer Sonderbaufläche für landwirtschaftliche Schuppen. Um Fehlentwicklung des Schuppengebiets im Außenbereich zu verhindern, angeregt, die Art der Nutzung bestimmter zu regeln. In den Schuppen sollte nur die Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Materialien vorgesehen werden (keine Aufenthaltsräume, keine Unterbringung von Freizeitgeräten, keine gewerbliche Nutzung). In die Begründung der Flächennutzungsplanänderung sollte entsprechender Hinweis über diese Einschränkung der zulässigen Nutzungen aufgenommen werden. Südlich des Änderungsbereichs, westlich des Weges, liegt ein bestehendes Schuppengebiet außerhalb der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan. Angeregt, das gesamte Schuppengebiet in den Umfang der Flächennutzungsplanänderung einzubeziehen. |
| 84 | 45.11-Z.Bu.0007a | Stadt Burladingen | Bebauungsplan „Schuppengebiet Mettwinkel III“, Burladingen-Ringingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.12.2019 | 23.01.20 Hu | Keine Bedenken gegenüber einer Erweiterung des Schuppengebiets für die Landwirtschaft. Gegenüber der Festsetzung zur baulichen Nutzung beim bestehenden Schuppengebiet ist hier die Art der baulichen Nutzung zu unbestimmt festgesetzt. Damit wären Schuppen für Jedermann, egal für welche Nutzung, zulässig. Angeregt, die Nutzung genauer zu regeln: Aus regionalplanerischer Sicht muss eine Entwicklung zu einer Siedlung (z. B. für Freizeit Zwecke, für eine gewerbliche Nutzung) verhindert werden. Es sind ausschließlich der Landwirtschaft dienende Schuppen zulässig, nur für die Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Materialien. |
| 85 | 309.42 | Landratsamt Tübingen | Scoping Erweiterung des Baggersees „Bischoff“, Gemarkung Rottenburg | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 28.01.2020 | 28.01.20 Sei | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|-----------------------------|--|---|------------------------------|---|
| | | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | Datum des Anschreibens |
| 86 | 45.11-T.Ns.0024a | Gemeinde Neustetten | Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“, Neustetten | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 08.01.2020 | 29.01.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 87 | 45.11-R.Me.0033a | Stadt Metzingen | Bebauungsplan „Im Reisach, 1. Änderung“, Metzingen | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 16.12.2019 | 29.01.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 88 | 45.11-R.Mu.0011a | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Rißbühl II, 6. Änderung und Erweiterung“, Münsingen-Trailfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 16.12.2019 | 29.01.20 Hu | In letzter Stellungnahme angeregt, kleinere Grundstücke mit wenigstens zwei zulässigen Vollgeschossen vorzusehen und den Geltungsbereich im Bereich der Betroffenheit des regionalen Grünzugs in Norden zurückzunehmen. Im nun vorliegenden Entwurf wurden die überbaubaren Grundstücksflächen im Norden etwas verkleinert und die Ortsrandeingrünung entsprechend verbreitert, der Geltungsbereich bleibt unverändert. Keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung im Umfang des festgesetzten Wohngebiets. Mit den getroffenen Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 20 Einwohnern/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Münsingen 70 Einwohner/ha vor. Angeregt, dichtere Wohnformen mit mindestens zwei Vollgeschossen vorzusehen und darzulegen, wie der Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden in Trailfingen berücksichtigt wird. |
| 89 | 45.11-R.Mu.0067a | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Burgblick“, Münsingen-Gundelfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 17.12.2019 | 29.01.20 Hu | In letzter Stellungnahme um eine Korrektur der Begründung gebeten und angeregt, auf die Begrenzung der zulässigen Anzahl von Wohnungen pro Gebäude zu verzichten. Unsere Anregungen zur Aufhebung der Wohnungsbegrenzung wurde nicht berücksichtigt und die Begründung nur hinsichtlich des regionalplanerischen Zielwerts (70 Einwohner/ha) berichtigt. Mit den getroffenen Festsetzungen kann eine Bruttowohndichte von ca. 42 Einwohner/ha erwartet werden. Angeregt, eine dichtere Bauweise vorzusehen und die Begründung zu berichtigen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem daraus folgenden Bedarf an kleineren Wohneinheiten nochmals angeregt, auf die Begrenzung der zulässigen Zahl von Wohnungen pro Gebäude zu verzichten, um z. B. auch die Entstehung von drei kleineren Wohnungen in einem Gebäude zu erlauben. |
| 90 | 301.202 | Regionalverband Donau-Iller | Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 07.10.2019 | 29.01.20 Dö/Sei | Anregung: Die regionale Entwicklungsachse im Plansatz A III 2 Z (1) Weißenhorn - Senden - Ulm/Neu-Ulm - Blaustein - Blaubeuren/Laichingen bis an die Regionsgrenze in Richtung Römerstein/Bad Urach fortzusetzen. Hinweis, dass bei der Grenze zur Großflächigkeit von der sonst Baden-Württemberg einheitlichen Regelung in Raumordnungsplänen abgewichen wird (Anwendung bayerischer Regelung) (Pauschalregelung statt gemäß LEP Einzelfallprüfung). |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|---|---|---|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 91 | 45.11-Z.Hl.0037a | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Schopfloch“, Haigerloch-Stetten | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 23.07.2019 | 30.01.20 Hu | Unsere Anregung, den Anteil kleinerer Wohnungen im Gebiet noch zu erhöhen, wurde leider nicht aufgenommen. Der Geltungsbereich wurde von bislang 1,6 ha auf 2,8 ha erhöht, ohne den Anteil der Mehrfamilienhäuser zu erhöhen. Mit dem vorliegenden Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 49 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht für Haigerloch 60 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund des großen Anteils großer Wohnungen im Bestand in Haigerloch und dem künftigen Bedarf an kleineren Wohnungen angeregt, den Anteil kleinerer Wohnungen im Gebiet noch zu erhöhen. Dies kann neben der Zulassung höherer Baudichten in einem Teilbereich, z. B. auch über geeignete Vergabekriterien bei der Vergabe der Bauplätze gesteuert werden. |
| 92 | 45.11-R.Ro.0027b | Gemeinde Römerstein | Bebauungsplanänderung „Erlach II - 1. Änderung“, Römerstein-Böhringen | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB 08.01.2020 | 04.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 93 | 45.10-RNBV581 | Stadt Reutlingen | 58. Flächennutzungsplanänderung „Orschel-Hagen Süd“, Reutlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 16.01.2020 | 05.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 94 | 45.00-Z.Ge.0003 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben: Neubau einer Lagerhalle mit Einbau einer Werkstatt und eines Lagerverkaufs im Erdgeschoss sowie Einbau eines Büros im Obergeschoss | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 21.01.2020 | 06.02.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 95 | 45.11-R.So.0070 | Gemeinde Sonnenbühl | Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB im Bereich der Flurstücke 250 und 2046 Holdergasse, Sonnenbühl-Undingen | Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB 03.01.2020 | 06.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 96 | 45.11-Z.Ba.0109a | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Bruckwiesen – Änderung Flurstücke 4286, 4287/3, 4289/6, 4289/1“, Balingen-Dürrwangen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 13.01.2020 | 11.02.20 Hu | Keine Bedenken, wenn Einzelhandelnutzungen ausgeschlossen oder eine Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben verhindert wird. |
| 97 | 45.11-Z.Ba.0156b | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Rote Länder – 2. Änderung“, Balingen-Weilstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 13.01.2020 | 11.02.20 Hu | Keine Bedenken, wenn die bisherigen Regelungen zum Einzelhandel im Gebiet beibehalten werden. |
| 98 | 45.11-Z.Do.0011 | Gemeinde Dotternhausen | Bebauungsplan „Großer Acker I“, 3. Änderung, Dotternhausen | Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB 29.01.2020 | 11.02.20 Ba | Keine Bedenken. Anpassung des Bebauungsplans an die Ziele der Raumordnung gemäß Planungsgebot vom 17.11.2015. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER | ART DER PLANUNG | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|------------------------|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | Gemeinde/ Behörde | Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | Datum des Anschreibens | | |
| 99 | 45.11-Z.Rh.0011 | Gemeinde Ratshausen | Bebauungsplan „Ban II“, Ratshausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.01.2020 | 12.02.20 Sei/Hu | Verweis auf frühere Stellungnahme vom 05.09.2019. Bei der Bemessung des Wohnbauflächenbedarfs ist als Mindestwert 45 Einwohner/ha anzuwenden. Angeregt, die der Bedarfsermittlung zugrunde gelegte Bruttowohndichte von 40 Einwohner/ha anzupassen. |
| 100 | 45.11-Z.Gr.0008 | Gemeinde Grosselfingen | Bebauungsplan „Unter Lauen II“, Grosselfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 22.01.2020 | 13.02.20 Hu | Keine Bedenken. Erwartbare Bruttowohndichte ca. 31 Einwohner/ha. Regionalplan sieht 45 Einwohner/ha vor. Auch um dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden, sollte dichtere Bauweise vorgesehen werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Bedarfs an kleineren Wohnungen und dem hohen Einfamilienhausanteil in Grosselfingen mit 83 % angeregt, im Gebiet auch Gebäude mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen und so ein Angebot für kleinere Haushalte zu schaffen. |
| 101 | 45.11-Z.Gr.0007 | Gemeinde Grosselfingen | Bebauungsplan „Nördlicher Ortseingang“, Grosselfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 22.01.2020 | 14.02.20 Hu | Keine Bedenken. Erwartbare Bruttowohndichte ca. 42 Einwohner/ha. Regionalplan sieht 45 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Bedarf an kleineren Wohnungen und dem hohen Einfamilienhausanteil in Grosselfingen mit 83 % angeregt, im Gebiet auch Gebäude mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen und so ein Angebot für kleinere Haushalte zu schaffen. |
| 102 | 45.11-Z.Gr.0009 | Gemeinde Grosselfingen | Bebauungsplan „Östlich der Egartstraße“, Grosselfingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 22.01.2020 | 14.02.20 Hu | Keine Bedenken. Erwartbare Bruttowohndichte ca. 39 Einwohner/ha. Der Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 45 Einwohnern/ha vor. Auch um dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden, sollte hier dichtere Bauweise vorgesehen werden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Bedarfs an kleineren Wohnungen und dem hohen Einfamilienhausanteil in Grosselfingen mit 83 % angeregt, im Gebiet auch Gebäude mit mehreren kleineren Wohnungen vorzusehen und so ein Angebot für kleinere Haushalte zu schaffen. |
| 103 | 45.11-Z.As.0145 | Stadt Albstadt | Bebauungsplanänderung „Korn“, Albstadt-Ebingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.01.2020 | 18.02.20 Hu | Erweiterung eines Industriegebiets um ca. 1,5 ha. Im Flächennutzungsplan ist Gebiet größtenteils als gewerbliche Baufläche dargestellt und dementsprechend als Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe nachrichtlich übernommen. Ein Teilbereich im Südwesten, der das Flurstück 1120 umfasst, ist als Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege festgelegt. Diese Festlegung beruht auf einer Schutzgebietsausweisung als Biotop und ist eine Kernfläche im regionalen Biotopverbund. Einer Überplanung und Inanspruchnahme dieser Fläche steht das Ziel der Raumordnung entgegen. Bedenken. Angeregt, den Geltungsbereich im betroffenen Vorranggebiet zurückzunehmen. <i>Nachdem der ges. gesch. Biotop im Bereich des Bebauungsplanumgriffs vollständig zerstört und auch nicht wiederherstellbar ist, kommen die Ziele der Raumordnung bzgl. PS 3.2.1 Z (3) an dieser Stelle nicht mehr zur Geltung. Die Bedenken können zurückgenommen werden.</i> |
| 104 | 45.11-T.Of.0019a | Gemeinde Opferdingen | Bebauungsplan „Mössinger Straße“, 1. Änderung | Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 13.02.2020 | 18.02.20 Ba | Keine Bedenken. Anpassung des Bebauungsplans an die Ziele der Raumordnung gemäß Planungsgebot vom 17.11.2015. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------------------|---|--|---|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 105 | 45.11-T.Rb.0031a, 0073, 0062 | Stadt Rottenburg am Neckar | Anderungen der Bebauungspläne „Siebenlinden II“, „Siebenlinden Süd“, „Hasslerstraße“, „Ziegelhütte I“ und „Ziegelhütte II“, Rottenburg-Kernstadt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB 01.01.2020 | 19.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 106 | 45.11-Z.HI.0094 | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Auf Hirschen II“, Haigerloch-Gruol | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 20.01.2020 | 20.02.20 Hu | Neues Wohngebiet mit ca. 2,5 ha. Im Flächennutzungsplan ist nur der schmälere nördliche Teilbereich als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Der größere, südliche Teilbereich ist nicht aus Flächennutzungsplan entwickelt, aber im Regionalplan freigestellt. In Gruol wurden in jüngerer Zeit Bebauungsplanverfahren mit zusammen ca. 6 ha Außenentwicklung begonnen und Teilbereiche bestehender Baugebiete noch nicht aufgesiedelt. Haigerloch hat seit Mai 2017 elf Bebauungsplanverfahren mit zusammen 17,4 ha für Wohngebiete begonnen. Erwartbarer Einwohnerzuwachs für die nächsten 15 Jahre ist laut Prognose Statistisches Landesamt gering. Künftig werden aufgrund des demografischen Wandels in den bestehenden Einfamilienhäusern immer weniger Menschen leben, die Infrastruktur wird schlechter ausgelastet werden. Um dem entgegenzuwirken, sollten attraktive Wohnungsangebote für kleinere Haushalte gemacht werden, so dass Familien in die vorhandenen großen Wohnungen nachziehen können. Eine Außenentwicklung im vorliegenden Umfang ist für die Gemeindeentwicklung und v. a. für die Ortskerne kontraproduktiv. Eine Auseinandersetzung mit dem Innenentwicklungspotenzial wird vermisst. Eine neue Außenentwicklung ist nur möglich, wenn die Innenentwicklungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung muss das regionalplanerische Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ beachtet werden (Plansatz 2 Z (3)). Dieser Entwicklungsvorrang ist auch in § 1 (5) BauGB und in § 1a (2) BauGB verankert. |
| 107 | 45.11-Z.HI.0091a | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Hinter den Gärten II“, Haigerloch-Hart | Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 20.01.2020 | 20.02.20 Hu | Entwurf wurde von bislang 1,9 ha auf 2,2 ha vergrößert. Haigerloch hat seit Mai 2017 elf Bebauungsplanverfahren mit zusammen 17,4 ha für Wohngebiete begonnen. Erwartbarer Einwohnerzuwachs für die nächsten 15 Jahre ist gering. Künftig werden aufgrund des demografischen Wandels in den bestehenden Einfamilienhäusern immer weniger Menschen leben, die Infrastruktur wird schlechter ausgelastet werden. Um dem entgegenzuwirken, sollten attraktive Wohnungsangebote für kleinere Haushalte gemacht werden, so dass Familien in die vorhandenen großen Wohnungen nachziehen können. Eine Außenentwicklung im vorliegenden Umfang ist für die Gemeindeentwicklung und v. a. für die Ortskerne kontraproduktiv. Eine Auseinandersetzung mit dem Innenentwicklungspotenzial wird vermisst. Eine neue Außenentwicklung ist nur möglich, wenn die Innenentwicklungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung muss das regionalplanerische Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ beachtet werden (Plansatz 2 Z (3)). Dieser Entwicklungsvorrang ist auch in § 1 (5) BauGB und in § 1a (2) BauGB verankert. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-------------------|---|--|--|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 108 | 45.11-Z.Rs.0058 | Stadt Rosenfeld | Bebauungsplan „Vor Loh“, Rosenfeld-Isingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 23.01.2020 | 24.02.20 Hu | Keine Bedenken. Vorgesehene dichtere Bauweise an nördlichen Gebietsrand aus regionalplanerischer Sicht vor dem Hintergrund des künftigen Bedarfs an kleineren Wohnungen begrüßt. Im Luftbild von Isingen zahlreiche Baulücken erkennbar. Laut Begründung zum Bebauungsplan sind diese im privaten Eigentum. Um im neuen Gebiet keine weiteren Baulücken zu schaffen, sollte auch bei freiwilligen Umlegungen eine Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre vertraglich vereinbart werden. |
| 109 | 45.11-T.Tu.0080 | Universitätsstadt Tübingen | Bebauungsplan „Hechinger Eck Nord“, Tübingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 23.01.2020 | 24.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 110 | 45.11-R.Me.0060a | Stadt Metzingen | Bebauungsplan „Braike-Wangen Teil 2“, Metzingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.01.2020 | 24.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 111 | 45.11-Z.Ms.0084a | Stadt Meßstetten | Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände Blumersberg“, Meßstetten | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 20.01.2020 | 25.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 112 | 45.11-A.0013a | Gemeinde Stetten am kalten Markt | Bebauungsplan „Im Kleebühl – 5. Änderung“, Stetten am kalten Markt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 07.02.2020 | 25.02.20 Hu | Belange des Regionalplans Neckar-Alb werden nicht berührt. |
| 113 | 45.10-R.Vg.Mu.65a | VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten | 65. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten Wohnbaufläche „Beim Ziegelhaus“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 23.01.2020 | 25.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 114 | 45.10-R.Vg.Mu.66a | VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten | 66. Änderung des Flächennutzungsplans VVG Münsingen-Gomadingen-Mehrstetten Gemeinbedarfsfläche „KiGa Kirchtal“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 23.01.2020 | 25.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 115 | 45.10-R.VG.Mu.67 | Stadt Münsingen | 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münsingen zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaik“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 20.01.2020 | 27.02.20 Sei | Aktuell stehen dem Vorhaben wegen der Lage in einem regionalen Grünzug (VRG) Ziele der Raumordnung entgegen. Hinweis auf 4. Regionalplanänderung: Vorhaben möglich, wenn diese rechtskräftig ist. |
| 116 | 45.11-T.Of.0016 | Gemeinde Ofterdingen | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Beim Katzenbaumgärtle“ | Scopingtermin/Behörden Termin zur Vorabstimmung 03.02.2020 | 28.02.20 Sei | Hinweis auf Betroffenheit von regionalem Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Berücksichtigung der entsprechenden Belange bei der Umweltprüfung. |

| LFD. Nr. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|-----------------|---|--|--|---------------------------|---|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 117 | 45.11-Z.Wi.0012 | Gemeinde Winterlingen | Bebauungsplan „Erweiterung Häßgau“, Winterlingen-Harthausen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.01.2020 | 28.02.20 Hu | Zunächst keine Bedenken gegenüber Siedlungsentwicklung in diesem Bereich. Keine Angaben zu Planungsalternativen. Innenentwicklungsvorrang gegenüber einer neuen Außenentwicklung sowohl im Regionalplan (Plansatz 2 Z (3)) als auch in §§ 1 (5), 1a (2) BauGB vorgeschrieben. In Harthausen zahlreiche Baulücken, die vorrangig einer Bebauung zugeführt werden sollten. Angeregt, alle Bauplätze, auch im Rahmen einer freiwilligen Umlegung, mit einer Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre zu belegen, um Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden und Infrastrukturauslastung zu verbessern. Erwartbare Bruttowohndichte ca. 36 Einwohner/ha. Regionalplan sieht 55 Einwohner/ha vor. Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, des künftigen Bedarfs an kleinen Wohnungen, des weit überwiegenden Bestandes an großen Wohnungen (83 % Einfamilienhäuser in Gemeinde Winterlingen), angeregt, dichtere Wohnformen mit kleineren Wohnungen vorzusehen. |
| 118 | 45.00-Z.Gr.0003 | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvorhaben Nr. 02000015, Anbau eines Schweinestalls, Umbau und Nutzungsänderung überdachter Stellplatz, Erweiterung Lagerhalle, Anbau überdachter Stellplatz für landwirtschaftliche Geräte und mehrere Hühnerställe mit überdachten Ausläufen, Anbau überdachter Stellplatz an Rinderlaufstall, Neubau Verkaufssaal für Eier, Aufstellen Hühnermobil für 100 Hühner, Aufstellen einer Werbeanlage Grosseilingen, „Hinter dem Weiher“ 1, Flst. 6578 | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.02.2020 | 28.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 119 | 45.11-Z.As.0060 | Stadt Albstadt | Bebauungsplanänderung „Badkap“, Albstadt-Lautlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.01.2020 | 28.02.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 120 | 45.11-Z.Rs.0059 | Stadt Rosenfeld | Bebauungsplan „Steinmären“, Rosenfeld | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 23.01.2020 | 02.03.20 Hu | In diesem Bereich ist teilweise ein regionaler Grünzug festgelegt. Betroffenheit liegt gerade noch im Bereich der planerischen Unschärfe, so dass sich diesbezüglich keine Bedenken ergeben. Erwartbare Bruttowohndichte ca. 50 Einwohner/ha, im Regionalplan 55 Einwohner/ha vorgesehen. Verweis auf unsere Hinweise vom 29.10.2019 im Rahmen der Voranfrage (u. a.: warum kann die im FNP geplante Wohnbaufläche Weingarten-Schlosser III nicht vorrangig entwickelt werden?). Angeregt, den Anteil der Mehrfamilienhäuser zu erhöhen. |
| 121 | 45.11-R.Rt.0130 | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Tannenberger Straße/Memelstraße“, Reutlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 14.01.2020 | 03.03.20 Hu | Keine Bedenken. Hinweis auf Trasse der Ortsumfahrung Reutlingen in Nachbarschaft. Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 100 Einwohnern/ha vor. Im 0,4 ha großen Gebiet sollten bei einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 2,1 Personen mindestens 19 Wohnungen vorgesehen werden. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|----------|------------------|--|--|---|---------------------------|--|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| 122 | 45.11-Z.As.0082 | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirnau“, Albstadt-Lautlingen Hier: Versickerungs- und Regenrückhaltebecken | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 19.02.2020 | 04.03.20 Sei | Versickerungs- und Regenrückhaltebecken mit Grünzäsur vereinbar, da als naturnahes Grünbecken geplant. Bodenschutzbelange müssen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Regionalverband sieht das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen kritisch. Bevorzugt für die rechtliche Genehmigung des Versickerungs- und Regenrückhaltebeckens wird ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. |
| 123 | 45.11-R.Ro.0039b | Gemeinde Römerstein | Bebauungsplan „Poststraße – Burgstraße, 1. Änderung“, Römerstein-Böhringen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.02.2020 | 09.03.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 124 | 45.11-T.Rb.0171 | Stadt Rottenburg am Neckar | Bebauungsplan „Feuerwehrrhaus“, Rottenburg-Wurmlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.02.2020 | 09.03.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 125 | 45.11-Z.As.0091b | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Gewerbebrache Riedstraße – 2. Änderung“, Albstadt-Ebingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 07.02.2020 | 09.03.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 126 | 45.11-Z.Ge.0029 | Stadt Geislingen | Ergänzungssatzung „Bolstraße“, Geislingen-Erlaheim | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 34 Nr. 3 BauGB 05.02.2020 | 10.03.20 Hu | Keine Bedenken. |
| 127 | 45.11-A.0014 | Stadt Veringerstadt | Bebauungsplan „Deutstetter Berg V“, Veringerstadt | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13b BauGB 13.02.2020 | 16.03.20 Hu | Belange des Regionalplans Neckar-Alb werden nicht berührt. |
| 128 | 45.11-Z.Sr.0010a | Zweckverband IIG Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet Vogelherd/Längenfeld mit den Gemeinden Straßberg und Winterlingen, Zollernalbkreis | Bebauungsplan Vogelherd Süd, 1. Änderung | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 17.02.2020 | 18.03.20 Ba | Bedenken bezüglich der Abgrenzung des Geltungsbereichs. |
| 129 | 45.11-T.Am.0059 | Gemeinde Ammerbuch | Bebauungsplan „Bioenergiedorf Breitenholz“, Ammerbuch-Breitenholz | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 28.02.2020 | 24.03.20 Hu | Keine Bedenken. |

| LFD. NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. | ART UND STAND DES VERFAHRENS | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | |
|-------------|------------------|---|---|--|---------------------------|--|
| | | | | Datum des Anschreibens | Datum | Inhalt |
| 130 | 45.11-Z.As.0146 | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirnau“, Albstadt-Lautlingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.02.2020 | 25.03.20 Ba | Bedenken. Es müssen Regelungen zum Einzelhandel in den Festsetzungen getroffen werden. |
| 131 | 45.11-Z.As.0028 | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Kaufland/Kientenstraße“ | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB 05.03.2020 | 31.03.20 Ba | Keine Bedenken. |
| 132 | 45.11-Z.Hs.0007b | Gemeinde Hausen am Tann | Bebauungsplan Gewerbegebiet „Geißenwiese“, Hausen am Tann | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.03.2020 | 08.04.20 Ba | Keine Bedenken. |

Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 24.10.2019, in denen Bedenken vorgebracht wurden

- Sachstand

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|---------------------------------|---|---|---|--|--|---|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 295 und 353 und 500 | 45.11-T.Go.0022 und 45.11-T.Go.0022b und 45.11-T.Go.0022c | Gemeinde Gomar- ringen | Bebauungsplanverfahren „Un- tere Halde Nord“, Gomar- ringen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017 | 06.09.16 Ba und 19.12.16 Ba und 22.08.17 Ba | Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kon- gruenzgebot, Beeinträchtigungsver- bot). und Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel. und Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht dem Ergebnis der Be- sprechung vom 08.12.2016. | Ergebnis des Gesprächs mit der Gemeinde Gomaringen, RP, LRA TÜ, RVNA am 08.12.16: Keine wei- teren Verkaufsflächen, Bebauungs- plan wird angepasst. Regelung in der erneuten Auslegung entspricht nicht dem Besprechungsergebnis. Weitere Abstimmung findet statt. und Verfahren läuft noch. Ergebnis der Gespräche mit der Gemeinde, LRA TÜ, RVNA sollen umgesetzt werden. Ziel der Raumordnung soll beachtet werden: kleinflächiger Ersatzstandort für Lebensmittelmarkt, Fläche soll so zugeschnitten werden, dass nur ein Markt und keine Agglomeration mög- lich ist. Ansonsten nur Verkaufsflä- chen von Handwerkern auf unterge- ordneter Fläche. Ausschluss von Einzelhandel am Altstandort des Le- bensmittelmarktes ist geplant. For- mulierung wurde abgestimmt. Beschlussfassung im Gemeinderat steht noch aus. und: Abstimmung fand statt. Lösungsvor- schlag liegt vor. |
| 306 | 45.11-R.Rt.0117 | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschlachtweg“, Gemarkung Reutlingen, Flur Betzingen | Beteiligung ge- mäß §4 Abs. 1 BauGB 12.09.2016 | 26.09.16 Ba | Einzelhandelsagglomeration muss im GEE und MI ausgeschlossen werden. | Siehe 895. |
| 310 | 317.11-Z.HI.0002b 45.11-Z.HI.0067 | Stadt Haigerloch | Bauvoranfrage für einen Dro- geriefachmarkt im Gewerbe- gebiet „Obere Auchttert“, Haigerloch-Stetten | Bebauungsplan- anpassung ge- mäß § 1 Abs. 4 BauGB (Pla- nungsgebot ge- mäß § 21 LplG) | 29.09.16 Ba | Schreiben an Stadt Haigerloch mit der Aufforderung den Bebauungs- plan anzupassen. Anhörung gemäß § 28 LVwVfG für den Fall eines Planungsgebots. | Nach Gesprächen und Urteil des VG Sigmaringen wurde Bebauungsplan an die Ziele der Raumordnung an- gepasst. Verfahren abgeschlossen. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------|---|--|--|---------------------------|--|---|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 322 | 317.11-R.Rt.0001 | Stadt Reutlingen | Bauvoranfrage: Nutzungsän- derung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebens- mittel-Discounter | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 25.10.2016 | 24.11.16 Ba | Bedenken. Verstoß gegen Integri- tionsgebot und Beeinträchtigungsver- bot. | Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbe- schluss gefasst. Bauvoranfrage wur- de zurückgestellt. Aktuell erfolgt Überplanung des gesamten Gebiets an der Emil-Adolff-Straße in Ab- stimmung mit RVNA und RP. Auswirkungsanalyse und Fortschrei- bung Märktekonzept liegt vor. |
| 404 | 45.11-Z.As.0126 | Stadt Albstadt | Klarstellungs- und Einbezie- hungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen | Frühzeitige Be- teiligung Träger öffentlicher Be- lange 13.03.2017 | 13.04.17 Sei | Bedenken bzgl. Gebiet für vorbeu- genden Hochwasserschutz. Forde- rung nach Berücksichtigung der Be- lange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturan- merkung bzgl. Bodenfunktionen. | Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsi- tuation durch die untere Wasser- schutzbehörde. |
| 448 | 45.10_NBV | Nachbarschafts- verband Reutlin- gen-Tübingen | Flächennutzungsplan Nach- barschaftsverband Reutlin- gen-Tübingen - Vorentwurf | Frühzeitige Be- teiligung zur Neuaufstellung des Flächennut- zungs- und Landschafts- plans | 13.07.17 Sei | Bedenken bzgl. folgender Punkte: - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflä- chenbedarfs und der Bevölke- rungsentwicklung - Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte - Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächen- entwicklung - Aufnahme der Grund- und Nah- versorgungszentren und der Er- gänzungsstandorte für nicht- zentrenrelevanten Einzelhandel in den FNP - Untergliederung der Sondergebie- te entsprechend der Sortiments- gruppen „zentrenrelevant“, „nah- versorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“ - Beachtung von Zielen der Raum- ordnung bei folgenden Entwick- lungsflächen: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Auchtertstraße (Betzingen), Hart- wiesen (Ohmenhausen), Mah- dach (Ohmenhausen), Spießhart (Sondelfingen), Stetter (Sondel- fingen), Entringer Straße (Hagel- loch), Rosenaus/Ebenhalde (Ha- gelloch), Traufwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübin- gen), Hinter dem Holz (Pfullin- gen), Erweiterung Mahden (Kir- | Verfahren läuft noch. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|-------------------------------|---|---|---|---|---|---|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| | | | | | | <p>chentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (Degerschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), Vereinshaus Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewann Rötswald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelberg (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kühteich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord und Süd Hofgut Einsiedel (Kirchentellinsfurt), Äußeres Lau (Kirchentellinsfurt) - Korrekturhinweise zum Umweltbericht | |
| 515 | 45.11-Z.Sc.0015 | Stadt Schömburg | Bebauungsplan „Birkenweg“, Schömburg-Schörzingen | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.09.2017 | 26.09.17 Ba | Bedenken. Einzelhandel sollte im GE ausgeschlossen werden. | Verfahren ruht |
| 520 | 45.10-Z.GVV.Sc.9 | Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal | 9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schlichemtal | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017 | 19.10.17 Hu | 6 Teiländerungen. Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken bei zwei Teiländerungen aufgrund der Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet). | Verfahren läuft noch. Derzeit erneute frühzeitige Beteiligung. |
| 541 u. 703 u. 870 | 45.10-T.GVV.Go.1ÄF u. 45.10-T.GVV.Go.1ÄFa | GVV Steinlach-Wiesaz | 1. Änderung Flächennutzungsplan 2025 GVV Steinlach-Wiesaz | Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.11.2017 und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.08.2018 | 07.12.17 Hu und 10.09.18 Sei und 29.05.19 Hu | Die Teiländerung „Rahnberg“ (Sonderbaufläche Schuppen) liegt in einem regionalen Grünzug (VRG). Bedenken können ausgeräumt werden, wenn Nachweise für die Ausnahmeveraussetzungen erbracht werden. Die Teiländerung „Köhlmut“ (Sonderbaufläche Schuppen) liegt im Randbereich eines regionalen Grünzugs (VRG) und eines Gebietes für Landwirtschaft (VRG), außerdem ist | Verfahren läuft noch. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|--------------|---|---|--|---|----------------------|
| | | | | | Datum | Inhalt |
| | | | | und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 22.04.2019 | <p>in diesem Bereich die Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn (VRG) dargestellt. Die Bedenken können durch Rücknahme der Sonderbaufläche im Norden ausgeräumt werden. Außerdem muss die Trasse der Regionalstadtbahn im Bereich des zukünftigen Schuppengebiete möglich sein.</p> <p>Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete bei allen Teiländerungen. Gegenüber übrigen Teiländerungen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Und</p> <p>Bedenken bzgl. der Vereinbarkeit der Teiländerung „Schuppengebiet Köhlmut“ mit der zukünftigen Regionalstadtbahntrasse. Ansonsten keine Bedenken. Die weiteren Hinweise aus früherer Stellungnahme wurden berücksichtigt.</p> <p>und</p> <p><u>Zur Teiländerung N12/1 Schuppengebiet „Köhlmut“</u></p> <p>Bedenken aufgrund der Freihaltetrasse für die Regionalstadtbahn im Bereich des geplanten Schuppengebiete „Köhlmut“ nicht ausgeräumt. Angeregt, folgenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen: „Die Sonderbaufläche berührt in der Raumnutzungskarte des Regionalplans eine Trasse für Schienenverkehr, Neubau (Vorranggebiet). Diese ist als Ziel der Raumordnung gemäß Plansatz 4.1.2 Z (4) bezüglich der geplanten Strecke Reutlingen - Gomaringen - Nehren (- Mössingen) der Regionalstadtbahn offen zu halten. Im Einvernehmen mit den Behörden wird für die geplante Bahn eine Freihaltetrasse mit einer Breite von 20 m westlich entlang der L 384 in den Bauleitplänen benötigt. Baufenster sind in ausreichendem Abstand vorzusehen. Eine Verlegung des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges zwischen dem Schuppengebiet und der L 384 muss in den nachfol-</p> | |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|-----------------|---|---|---|---------------------------|---|-----------------------|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| | | | | | | <p>genden Planverfahren geprüft werden.“</p> <p><u>Zur Teiländerung G29/1 Gewerbe- baufläche „Brühl III“:</u></p> <p>Bedenken. Gegenüber der letzten Offenlage hat sich der Zuschnitt der Fläche dahingehend geändert, dass die Hälfte der Fläche statt nach Norden nun Richtung Osten geführt wird. Dieser neu hinzugekommene Flächenanteil liegt vollständig im regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ragt in diesen ca. 100 m weit hinein. Es bestehen Bedenken. Angeregt, den Flächenzuschnitt der letzten Offenlage weiterzuerfolgen oder die Fläche auf die südwestliche Hälfte zu reduzieren.</p> <p>Gegenüber den übrigen Teiländerungen keine Bedenken.</p> | |
| 542 | 45.11-Z.Ba.0239 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Albrecht- straße, Flst. Nr. 3385 (Teilflä- che)“, Balingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017 | 08.12.17 Za | <p>Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagsflächen im westlichen Teil des Bahnhofs Balingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienenpersonenverkehr und für den Schienengüterverkehr weiterhin benötigt. Die Erhaltung bzw. Entwicklung diesbezüglicher Funktionen wird im Regionalplan 2013 mehrfach gefordert. Einem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalverbands nur dann zugestimmt werden, wenn diese dem regionalplanerischen Regelungszweck nicht entgegenstehen.</p> | Verfahren läuft noch. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------|---|---|--|-----------------------------|---|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 553 | 45.10-R.NBV.110 | Nachbarschafts- verband Reutlin- gen-Tübingen | 110. Flächennutzungsplan- änderung, Kirchentellinsfurt (3.16) | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 06.11.2017 | 10.01.18 15.06.18 Sei | Hinweis auf Beachtung von VBG Er- holung beim Badeplatz. Beachtung des Freiraumschutzes im Bereich der Sondergebiete SO 3 und SO 4. SO 1 mit Zweckbestimmung „Wa- keboard-Anlage“ ist vereinbar mit re- gionalem Grünzug VRG. Bedenken bzgl. Parkfläche und Wohnmobilstellplätze im VRG Natur- schutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit. Bedenken bzgl. Sondergebiete SO 1, SO 3, SO 4 im VRG Hochwasser- schutz. Zurückstellung möglich, falls Nachweis der Verträglichkeit. | Beachtung eines regionalen Grün- zugs (VRG) bei den Sondergebieten SO 3 und SO 4. Bei Gebiet für Na- turschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für den Hochwas- serschutz (VRG) prinzipielle Beden- ken, ggf. Nachweis der Verträglich- keit. Beachtung eines Gebietes für Erholung (VBG) und eines Gebietes für Bodenerhaltung (VBG) bei der Abwägung. Erneute Beteiligung mit Schreiben vom 15.05.2018. Bei SO 4 wäre Be- standssicherung der bestehenden Nutzungen ohne flächenhafte Fest- setzung unkritisch. Hinweise zu den Gebieten für den besonderen Frei- raumschutz wurden erfüllt. Hinweis zur Behandlung des regionalen Grünzugs, der Bodenerhaltung und des Hochwasserschutzes im Textteil unter Punkt 3. Das Verfahren läuft noch. |
| 571 | 45.11-T.Bo.0030c | Gemeinde Bodels- hausen | Änderung des Bebauungs- plans „Ortsmitte“, Bodelshau- sen | Beteiligung ge- mäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018 | 06.03.18 Ba | Erweiterung des Lebensmittelmarkts in der Ortsmitte wie besprochen zu- lässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Da- mit wäre weiterer großflächiger Ein- zelhandel möglich. Vorschlag: Fest- setzung eines SO. | Gespräche fanden statt. Verfahren läuft noch. |
| 598 | 45.11-R.Gb.0011 | Gemeinde Grafen- berg | Bebauungsplan „Trieb“ Gra- fenberg | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018 | 29.03.18 Ba | Bedenken. Abwägung für Inan- spruchnahme des regionalen Grün- zugs (VBG) fehlt. Geplanter großflä- chiger Lebensmittelmarkt verstößt gegen Integrationsgebot und evtl. gegen Kongruenzgebot und Beein- trächtigungsverbot. Einzelhandels- gutachten ist nicht plausibel. | Verfahren hat geruht bis neuer Ge- meinderat und neuer Bürgermeister im Amt ist. Verschiedene Bedenken von ver- schiedenen Seiten. Nahversorgung in der Ortsmitte soll verbessert werden. |
| 617 | 306.37 | Regierungspräsi- dium Tübingen | Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Tübin- gen zur Festlegung der Ge- biete von gemeinschaftlicher Bedeutung | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 27.03.2018 | 24.04.18 Sei | Stellungnahme zu 21 FFH-Gebieten. Hinweis auf Widerspruch zwischen den Zielen des FFH-Gebiets und der Raumordnung im Bereich der regio- nalplanerischen Gebiete für Roh- stoffvorkommen beim Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen. | Es erfolgte ein genereller Hinweis ohne Bezug zum konkreten Fall. Die Verordnung ist in der Zwischenzeit rechtskräftig. Verfahren abgeschlossen |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|-------------------|--|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 629 | 45.11-T.Tu.0108a | Stadt Tübingen | Bebauungsplan „Untere Kreuzäcker/Schuppen- und Gewerbegebiet, Kilchberg-Bühl“ | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.05.2018 | 17.05.18 Hu/Ba | Bedenken. Im Gewerbegebiet wur- den keine Regelungen zum Einzel- handel getroffen. | Teilgebiet für Schuppen weiterge- führt und Satzungsbeschluss am 07.02.2019 gefasst. Verfahren abgeschlossen. |
| 632 und 729 | 45.11-R.Ro.0041 und 45.11-R.Ro.0041a | Gemeinde Römer- stein | Bebauungsplan „Unter Lau II – Teil I“, Römerstein- Böhringen | Frühzeitige Be- teiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.05.2018 Und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 10.10.2018 | 23.05.18 Hu und 06.11.18 Hu | Bedenken. Im Gewerbegebiet keine Regelungen zum Einzelhandel ge- troffen. und Bedenken aufgrund fehlender Ein- zelhandelsregelung aus letzter Stel- lungnahme können nicht ausgeräumt werden. Unklare Einzelhandelsrege- lung, die Agglomeration nicht verhin- dert bzw. ein „Windhundrennen“ aus- löst. | Laut Abwägungsergebnismitteilung werden im Textteil zum Bebauungs- plan bestimmte sortimentsbezogene Beschränkungen zum Einzelhandel aufgenommen. Verfahren läuft noch. |
| 676 | 309.42 | Landratsamt Zol- lernalbkreis | Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Süder- weiterung des Steinbruchs Plettenberg der Fa. Holcim (Süddeutschland) GmbH in Dotternhausen | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 03.07.2018 | 01.08.18 Sei | Stellungnahme vorläufig, vorbehalt- lich der Genehmigung der 3. Regio- nalplanänderung durch das WM. Geplante Erweiterung deckt sich mit Gebiet für Abbau der 3. Regional- planänderung. Grundsätze der PS G (2) bis G (4) aus Kapitel 3.5.1 sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Umwelt-, naturschutz- und denkmal- schutzrelevante Aspekte aus dem Umweltbericht der 3. Regional- planänderung sind zu beachten. | Verfahren läuft noch. |
| 682 | 310.21-T.Tu.0001b | Stadt Tübingen | Bauvorhaben „Neubau eines Bullenstalls mit Dunglege und Güllebehälter sowie eines Schweinestalls und eines Fahrsilos, Tübingen | Beteiligung nach § 54 Abs. 3 LBO 17.07.2018 | 07.08.18 Sei | Sofern durch die untere Natur- schutzbehörde festgestellt wird, dass das geplante Vorhaben mit den Zie- len des betroffenen Vogelschutzge- bietes „Schönbuch“ und den Zielen des betroffenen Landschaftsschutz- gebietes „Unteres Ammertal“ verein- bar ist, können die in der Stellung- nahme vom 16.12.2015 in diesem Punkt geäußerten Bedenken zu- rückgestellt werden. | Verfahren wurde abgebrochen. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|-------------------|-----------------------|---|--|---|---|--|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 687 u. 805 | 45.11- R.Ro.0020ab | Gemeinde Römer- stein | Bebauungsplan „Bei den Bu- chen II“, Römerstein- Donnstetten | Frühzeitige Be- teiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.07.2018 Und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 28.01.2019 | 09.08.18 Hu Und 26.02.19 Sei Und | Bedenken. VRG Regionaler Grün- zug, Ausnahmeveraussetzungen für Schuppengebiet nicht nachgewie- sen. Nachbesserungsbedarf bei den vorgelegten Unterlagen. Reduzie- rung auf den nachgewiesenen Um- fang des Bedarfs. Und Bedenken können noch nicht voll- ständig ausgeräumt werden. Die Er- schließung mit Strom und Wasser ist bei den planungsrechtlichen Fest- setzungen nach wie vor nicht ausge- schlossen. | Satzungsbeschluss am 25.04.2019. Verfahren abgeschlossen. |
| 695 | 45.00-Z.Sc.0002 | Landratsamt Zol- lernalbkreis | Bauvoranfrage Norma- Lebensmittelfilialbetrieb Stif- tung & Co. KG, Eutingen Erweiterung der Bruttogrund- fläche und der Verkaufsflä- che, Schömberg | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 12.07.2018 | 17.08.18 Ba | Bedenken. Ein zweiter großflächiger Markt am benachbarten Standort ist zur Sicherung der Grundversorgung im Kleinzentrum nicht geboten. Schömberg ist mit einer Zentralität von 130 % im Bereich Nahrungs- und Genussmittel bereits gut ver- sorgt. Die Nahversorgung in den um- liegenden Gemeinden darf nicht be- einträchtigt werden. | Bauvoranfrage wurde vom Landrats- amt Zollernalbkreis abgelehnt. Verfahren abgeschlossen. |
| 713 und 753 | 45.11-Z.Sc.0019 | Stadt Schömberg | Bebauungsplan „Stausee- Palmbühl, 7. Änderung“, Schömberg | Frühzeitige Be- teiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB 03.08.2018 | 27.09.18 07.12.18 Sei | Prinzipielle Bedenken wegen regio- nalem Grünzug (VRG). Evtl. zulässig nach PS 3.1.1 Z (5), sofern erforder- liche Nachweise erbracht werden. Prinzipielle Bedenken wegen Gebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege (VRG). Untersuchungen im Rahmen der Umweltverträglichkeits- prüfung erforderlich. Berücksichti- gung der Belange des Bodenschut- zes und der Erholung. Endgültige Stellungnahme erst möglich nach Vorliegen von Untersuchungen zur Biotopverbundfunktion im Bereich des Flst. Nr. 4990. | Verfahren läuft. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|-----------------|---|---|---|---------------------------|---|---|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 722 | 45.11-Z.Sc.0024 | Stadt Schömberg | Bebauungsplan „Pflegepark Schömberg“ in Schömberg | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 04.10.2018 | 15.10.18 Sei | Das geplante Vorhaben greift in ei- nen regionalen Grünzug (VRG) über. Laut Plansatz 3.1.1 Z (3) soll dieser von Besiedlung und anderen funkti- onswidrigen Nutzungen freigehalten werden. Somit steht dem geplanten Vorhaben im vorliegenden Umfang ein Ziel der Raumordnung entgegen. Außerdem ist ein Gebiet für Boden- erhaltung (VBG) betroffen. Die ent- sprechenden Grundsätze der Raum- ordnung aus Kapitel 3.2.2 des Regi- onalplans 2013 sind bei der Abwä- gung zu berücksichtigen. | Da die Bedenken nicht ausgeräumt werden konnten, hat die Stadt Schömberg mit Schreiben vom 25.06.2019 beim Regierungspräsi- dium Tübingen einen Antrag auf Ziel- abweichung gestellt. Verfahren läuft. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|-----------------|---|--|--|---------------------------|--|---|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 723 | 45.11-Z.Ba.0246 | Stadt Balingen | Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürrwangen. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren | Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018 | 16.10.18 Sei | <p>Folgende Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind relevant: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Landwirtschaft (VRG).</p> <p>Zum regionalen Grünzug (VRG): Der vorgesehene Standort reicht auf einer Fläche von ca. 6 ha und einer Länge von ca. 360 m in einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) hinein. Somit steht er prinzipiell im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Inwiefern für das Zentralklinikum eine Ausnahme gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) in Frage kommt, wäre zu klären.</p> <p>Zum regionalen Grünzug (VBG), zum Gebiet für Bodenerhaltung (VBG): Es handelt sich um Grundsätze der Raumordnung. Gemäß § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz sind Grundsätze der Raumordnung in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung durch den Planungsträger zu berücksichtigen.</p> <p>Zum Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Bereiche nördlich der B 463 zwischen Frommen und Laufen sind aufgrund ihrer besonderen Eignung (landwirtschaftliche Vorrangflur II) als Gebiet für Landwirtschaft (VRG) festgelegt. Durch das geplante Sondergebiet werden ca. 6 ha dieser Fläche in Anspruch genommen und stehen somit für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Das geplante Vorhaben steht damit im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung.</p> <p>Weiteres: Inwiefern die Festlegung zur Vermeidung einer bandartigen Siedlungsentwicklung unter Plansatz 2 Z (3) betroffen ist, kann erst im Rahmen der konkreten Planung geprüft und beurteilt werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Ziele der Raumordnung ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nicht zu überwinden. Dies wäre grundsätzlich nur über ein Zielabweichungsverfahren (Grundzüge der Planung dürfen nicht betroffen sein) oder eine Regionalplanänderung zu bewerkstelligen. Für eine Abstimmung in dieser Sache steht die Verbandsverwaltung des Regionalverbands gerne zur Verfügung.</p> | Verfahren läuft noch. Planfall Zentralklinikum Zollernalb wurde in die 5. Regionalplanänderung übernommen. Eine Rücknahme der betroffenen Ziele der Raumordnung wird geprüft. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|-----------------|---|---|---|---------------------------|---|-----------------------|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 725 | 45.11-Z.Bi.0061 | Gemeinde Bisin- gen | Bebauungsplan „Hechinger Straße“, Bisingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 20.09.2018 | 23.10.18 Hu/Sei | Bedenken bzgl. fehlender Festset- zungen zum Einzelhandel. Agglome- rationsverbot, Kongruenzgebot und Integrationsgebot sind zu beachten. | Verfahren läuft noch. |
| 741 | 45.11-Z.Rh.0002 | Gemeinde Rats- hausen | Bebauungsplan „Bei der Müh- le“ | Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2018 | 22.11.18 Sei | <p>Bedenken: Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für das geplante Vorhaben rele- vant:</p> <p>Regionale Siedlungsstruktur [PS 2 G (2) und Z (3)]: Geplante Erweiterung begünstigt bandartige Siedlungsent- wicklung, was zu vermeiden ist.</p> <p>Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 G (1), Z (2) und Z (3)]: Nach Westen übergreifende Vorha- benfläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), welcher von Be- siedlung und anderen funktionswid- rigen Nutzungen freigehalten werden soll. Frage nach Alternativstandorten im interkommunalen Kontext.</p> <p>Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege (Vorranggebiet) [PS 3.2.1 G (1), Z (3), G (6)]: Westliche Vorhabenfläche überschneidet mit Gebiet für Naturschutz. Widerspruch zum Ziel 3.2.1 Z (3). Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Be- deutung. Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbe- haltsgebiet) [PS 3.2.2 G (1) bis G (5)]: Klärung der Betroffenheit des Schutzgutes Boden im Rahmen der Umweltuntersuchungen.</p> <p>Gebiet für Erholung (Vorbehaltsge- biet) [PS 3.2.6 G (2) und G (3)]: Klä- rung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltuntersuchungen als Teil- aspekt des Schutzgutes Mensch.</p> | Verfahren läuft noch. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|-----------------|---|---|---|---------------------------|---|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 745 | 45.00-T.Am.0002 | Landratsamt Tü- bingen | Bauvorhaben: Abbruch Be- stand und Neubau einer Aldi- Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 18.10.2018 | 03.12.18 Ba | Bedenken. Die Gemeinde hat für den Bereich einen Aufstellungsbe- schluss gefasst. Es liegt eine Verän- derungssperre vor. Es ist noch nicht absehbar, welche Regelungen ge- troffen werden, um zukünftig eine Einzelhandelsagglomeration zu ver- hindern. | Wegen Veränderungssperre kann keine Baugenehmigung erteilt wer- den. Die Gemeinde Ammerbuch ar- beitet in Abstimmung mit RVNA und RP an einem Bebauungsplan für das gesamte Gebiet. |
| 759 | 45.11-Z.Ba.0247 | Stadt Balingen | Bebauungsplan „Stapfel“, Balingen Geplante Flächennutzungs- planänderung im Parallelver- fahren | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.11.2018 | 12.12.18 Hu | 10 ha großes Wohngebiet, weit überwiegender Teil (ca. 8,6 ha) im FNP als landwirtschaftl. Fläche dar- gestellt und im Regionalplan als re- gionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Bedarfs- begründung für 8,6 ha neu darzustel- lende Wohnbaufläche im FNP muss ergänzt werden. Ziel „Innenentwick- lung vorrangig vor Außenentwick- lung“ dabei zu berücksichtigen. Re- gionalplan sieht Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Bei 120 bis 140 Bauplätzen vorwiegend für Einfamilienhausbebauung auf 10 ha kann nur geringe Dichte erwartet werden. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Balingen Bedarf an größeren Wohnungen zu- rückgehen. Angeregt, den längerfris- tigen Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten, auch im Geschosswohnungsbau, im Gebiet Stapfel zu befriedigen und höhere Dichte vorzusehen. Aufgrund des fehlenden Bedarfs- nachweises und der zu geringen Dichte erheben wir Bedenken ge- genüber der vorgelegten Flächen- nutzungsplanänderung. | Verfahren läuft. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------|---|---|---|---------------------------|--|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 764 | 45.00-T.Am.0003 | Bürger-Energie Tübingen eG | Bioenergiedorf Breitenholz, Genehmigungsverfahren | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 13.12.2018 | 07.01.19 Sei | Grundsätzliche Bedenken bzgl. Ge- biet für Hochwasserschutz bei Flst. Nr. 134 sowie Hinweis auf WSG Zone III. Abstimmung mit unterer Was- serbehörde ggf. erforderlich. Hinweis auf Betroffenheit von regionalem Grünzug (VBG), Gebiet für Bodener- haltung (VBG) und Berücksichtigung im Rahmen der Umweltprüfung, je- doch keine Bedenken. | Mit Schreiben vom 28.02.2020 wur- de eine geänderte Fassung des Be- bauungsplanes Bioenergiedorf Brei- tenholz zur Stellungnahme vorge- legt. Ziele der Raumordnung sind nicht betroffen. Keine Bedenken. |
| 771 | 45.11-Z.As.0085a | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Groz- Beckert - zwischen Parkweg und Otto-Gußmann-Straße“, Albstadt-Ebingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 21.12.2018 | 09.01.19 Hu/Ba | Regionalverband begrüßt Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für ein ortsansässiges Unternehmen. Im Gewerbegebiet werden keine Rege- lungen zum Einzelhandel getroffen. Standort liegt außerhalb des zentral- örtlichen Versorgungskerns. Nach Plansatz 2.4.3.2 (5) sind Agglomera- tionen von Einzelhandelsbetrieben, die einzeln auch unterhalb der Groß- flächigkeit sein können, nicht zuläs- sig. Vorgeschlagen, Einzelhandel auszuschließen oder zu begrenzen. Bedenken. | Im neuen Entwurf wurden Einzel- handelsbetriebe ausgeschlossen (siehe Nr. 888 in Anlage 1). Beden- ken ausgeräumt. Verfahren abgeschlossen. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------|---|--|--|---------------------------|--|---|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 780 | 45.11-T.Mo.0044 | Stadt Mössingen | Bebauungsplan „Pfingst- wasen Nord“, Mössingen- Belsen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13b BauGB 14.12.2018 | 21.01.19 Hu | Randbereich berührt ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschafts- pflege (VRG) und Gebiet für Erho- lung (VBG). Das Vorranggebiet um- fasst in diesem Bereich zwei Teilflä- chen eines gesetzlich geschützten Biotops, die im regionalen Bio- topverbund als Kernflächen aufge- nommen sind. Aufgrund der Betrof- fenheit von Kernflächen des regiona- len Biotopverbundes ergeben sich Bedenken, die durch Zurücknahme des Geltungsbereiches im Südwest- en ausgeräumt werden könnten. Keine Bedenken gegen eine Sied- lungsentwicklung im Umfang der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbaufläche. Hinweis auf vorgesehene Bruttowohndichte von 70 Einwohnern/ha. Mit den ge- troffenen Festsetzungen kann Dichte von ca. 56 Einwohnern/ ha erwartet werden. Vorgesehene Vielfalt an Wohnformen begrüßt, jedoch höhere Dichte angeregt. Gebiet liegt im fuß- läufigen Einzugsbereich einer Schie- nenhaltestelle. Insbesondere in die- ser Lage sollten dichtere Wohnfor- men vorgesehen werden. | Verfahren läuft. |
| 781 | 45.00-R.Me.0001a | Stadt Metzingen | Abbruch und Neubau In der Gurgel 2, 72555 Metzingen | Anhörung nach § 53 Abs. 4 LBO 02.01.2019 | 21.01.19 Hu | Bedenken wegen Neubeanspru- chung von Flächen im Außenbe- reich, in einem Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG) | Bedenken können aufgrund der Stel- lungnahme der unteren Natur- schutzbehörde zurückgenommen werden. |
| 786 | 45.11-R.Mu.0011 | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Rißbühl II, 6. Änderung und Erweiterung“, Münsingen-Trailfingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB im Ver- fahren nach § 13a und § 13b BauGB 21.12.2018 | 28.01.19 Hu | In Teilbereich ist Gebiet für Erholung (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und Regionaler Grünzug (VRG) betroffen. Bei 12 Bauplätzen auf 1,25 ha wird das Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden nicht berücksichtigt. Regio- nalplan sieht für Münsingen 70 Ein- wohner/ ha vor. Mit vorliegendem Entwurf können 20 Einwohner/ ha erwartet werden. Angeregt, kleinere Grundstücke mit wenigstens zwei zulässigen Vollgeschossen vorzuse- hen und den Geltungsbereich im Be- reich der Betroffenheit des regiona- len Grünzugs zurückzunehmen. | Verfahren läuft. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------------|---|---|---|---------------------------|--|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 802 | 45.11-R.Sj.0034 | Gemeinde St. Jo- hann | Bebauungsplan „Unter dem Heuberg“, St. Johann- Gächingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 22.01.2019 | 21.02.19 Hu | Im südlichen Drittel des Gebiets ist ein regionaler Grünzug (Vorrangge- biet) betroffen. Bedenken. Angeregt, das Schuppengebiet in Richtung Norden, näher an die Ortslage und an die angedachte Gewerbege- bietserweiterung zu verschieben, so dass das Gebiet außerhalb des regi- onalen Grünzugs (VRG) liegen wür- de. Falls an Gebietsabgrenzung festgehalten wird, müssen die Aus- nahmevoraussetzungen Plansatz 3.1.1 Z (5) erfüllt werden. | Verfahren läuft. |
| 811 | 45.11-T.Rb.0168 | Stadt Rottenburg am Neckar | Bebauungsplan „Lebensmit- telmarkt Wurmlingen“ in Rot- tenburg am Neckar- Wurmlingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.02.2019 | 13.03.19 Ba | Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Markt sollte wie besprochen näher an bestehende Bebauung heranrü- cken. | Investor hat nach Abstimmung ver- besserte Planung vorgelegt. Verfahren läuft. |
| 813 | 45.10- T.VG.Rb.1F44 | Stadt Rottenburg am Neckar | 44. Änderung des Flächen- nutzungsplans der vereinbar- ten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.02.2019 | 15.03.19 Ba | Bedenken. Standort liegt nicht nur unwesentlich im regionalen Grünzug. Lebensmittelmarkt sollte wie bespro- chen näher an bestehende Bebau- ung heranrücken. | Siehe 811 |
| 829 | 45.00-T.Am.0002a | Landratsamt Tü- bingen | Bauvorhaben: Abbruch Be- stand und Neubau einer Aldi- Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 22.03.2019 | 27.03.19 Ba | Bedenken. Ammerbuch hat einen Bebauungsplan aufgestellt, es liegt eine Veränderungssperre vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob das Vorhaben den zukünftigen Festset- zungen entspricht. | Siehe 745 |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------|---|---|--|---------------------------|--|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 842 | 45.11-Z.HI.0089 | Stadt Haigerloch | Bebauungsplan „Trillfinger Steig II“, Haigerloch-Weildorf | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 im Verfahren nach § 13b BauGB 22.03.2019 | 23.04.19 Hu | Bedenken. Regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Vor dem Hintergrund der noch vorhandenen Wohnbauflächenreserven in Haigerloch und einem derzeitigen rechnerischen Bedarf weit unter den vorhandenen Reserven kann die geplante Flächeninanspruchnahme nicht nachvollzogen werden. Wird dem Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ nicht gerecht. Mit dem Entwurf kann eine Bruttowohndichte von ca. 45 Einwohner/ha erwartet werden. Regionalplan sieht 60 Einwohner/ha vor. Vor dem Hintergrund der Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Haigerloch künftig Bedarf an kleineren Wohnungen zunehmen. Angeregt zu prüfen, wie der Bedarf an kleineren Wohnungen gedeckt werden kann. Empfohlen, zur Vermeidung neuer Baulücken, Bauverpflichtung innerhalb weniger Jahre festzulegen. | Die Betroffenheit regionalplanerischer Vorbehaltsgebiete wird im Abwägungsprotokoll bestritten. Im neuen Entwurf wird auf zwei von 36 Baugrundstücken eine höhere Dichte (3 Vollgeschosse) zugelassen als im Vorentwurf. Zum Bedarf und der Flächeninanspruchnahme wird ausgeführt, dass es im Gebiet Eichen bereits viele Anfragen gäbe, aber da Erschließung und Verkauf noch nicht abgeschlossen seien, die Grundstücke noch nicht verkauft werden konnten. Im Gebiet Trillfinger Steig I seien alle städtischen Bauplätze verkauft und bereits jetzt gäbe es Anfragen zum Gebiet Trillfinger Steig II. Somit sei weiterer Wohnraum zwingend notwendig. |
| 855 | 45.00-T.Mo.0004 | Stadt Mössingen | Bauvoranfrage Bauvorhaben: Neubau von drei Ladengeschäften, Mössingen | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 15.04.2019 | 15.05.19 Ba | Bedenken. Einzelhandelsagglomeration in städtebaulich nicht integrierter Lage. Baurechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Aufforderung an Stadt Mössingen einen Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre zu fassen. (Ist erfolgt.) | Die Stadt Mössingen hat sofort einen Bebauungsplan aufgestellt. Einzelhandelsmärkte sind am Standort ausgeschlossen. Verfahren abgeschlossen. |
| 871 | 45.00-T.Ki.0001c | Gemeinde Kirchentellinsfurt | Planungsgebot gemäß § 21 LplG das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße 48-50 und den Bebauungsplan „Obere Rait II“ betreffend | | 03.06.19 Ba | Die Gemeinde Kirchentellinsfurt wird nach § 21 Landesplanungsgesetz verpflichtet, für das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße Nr. 48-50 einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. den bestehenden Bebauungsplan „Obere Rait II“ (SO Verbrauchermarkt) an die Ziele der Raumordnung anzupassen und so zu ändern, dass die Bildung und Weiterentwicklung einer Einzelhandelsagglomeration ausgeschlossen ist. | Die Gemeinde Kirchentellinsfurt hat für das Gebiet Obere Rait II einen Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplan Änderung gefasst und eine Veränderungssperre beschlossen (26.03.2020). Aufstellungsbeschluss für das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße 48-50 ist in nächster regulärer GR-Sitzung geplant. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|-------------------|-----------------------------------|---|--|---|-----------------------------|--|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 875 und 925 | 45.11-R.Mn.0066 | Stadt Münsingen | Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“, Gemarkung Münsingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.05.2019 | 06.06.19 21.08.19 Sei | Aktuell stehen dem geplanten Vorhaben die Ziele der Raumordnung von PS 3.1.1 Z (2) und Z (3) des Regionalplans Neckar-Alb entgegen. Ausnahmen nach PS 3.1.1 Z (5) und 4.2.4.3 Z (1) treffen nicht zu. Aus regionalplanerischer Sicht ergeben sich aktuell Bedenken. Hinweis auf Verfahren zur 4. Regionalplanänderung. Die Änderung sieht eine moderate Öffnung der regionalen Grünzüge für Freiflächensolaranlagen vor. | Verfahren läuft. |
| 883 | 45.11-Z.As.0130a | Stadt Albstadt | Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“, Albstadt-Tailfingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.05.2019 | 02.07.19 Hu | Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung. | Verfahren läuft. |
| 895 | 45.11-R.Rt.0117a | Stadt Reutlingen | Bebauungsplan „Jettenburger Straße/Ruderschlachtweg“, Reutlingen-Betzingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 06.06.2019 | 18.07.19 Hu | Bedenken wegen fehlender Regelung zur Einschränkung von Einzelhandelsbetrieben, um Agglomerationen zu verhindern. | Bebauungsplan am 31.10.2019 in Kraft getreten. In einem kleineren Teil des Gewerbegebiets (westlich des Ruderschlachtwegs) werden nun Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen. Ansonsten keine Regelung, die Agglomerationen verhindert. Verfahren abgeschlossen. |
| 897 | 241.8-Z.As_Traufganghüttenkonzept | Regierungspräsidium Tübingen | Übernachtungs- und Traufgänge-Hüttenkonzept Albstadt 2019 - Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. § 24 LplG | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 10.05.2019 | 24.07.19 Sei | Zustimmung zur Zielabweichung bei allen Standorten, beim Standort Waldäcker Burgfelden allerdings nur unter der Bedingung einer Erhaltungssatzung, die bestehende Betriebe schützt und beim Standort Wanderparkplatz Pfeffingen, dass dort Wohnnutzung ausgeschlossen bleibt. | Verfahren läuft noch. |
| 899 | 45.00-Z.Sc.0002a | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauvoranfrage: Bauvorhaben Erweiterung der Bruttogrundfläche und der Verkaufsfläche Norma Lebensmittelbetrieb Stiftung & Co. KG, Schömberg | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 03.07.2019 | 24.07.19 Ba | Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für großflächigen Markt. Es liegt auch nach Vorlage eines Gutachtens keine Atypik vor. | Auch erneute Bauvoranfrage (Vgl. Nr 695) wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis abgelehnt. Verfahren abgeschlossen. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 900 | 45.10- Z.VG.As.1F.. | Stadt Albstadt | 7. Flächennutzungsplanänderung „Bikepark-Melbernsteige“, Albstadt-Tailfingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.06.2019 | 24.07.19 Hu | Hinweise auf Vorbehaltsgebiete, Einzelhandelsregelung, Verbot von Beeinträchtigungen des Freiraumschutzes im Regionalen Grünzug (VRG) durch Errichtung von Gebäuden und Flächenversiegelungen. Großer Teil der Grünfläche überlagert Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Wenn Maßnahmen aus Bebauungsplanverfahren zu Zielen des Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege umgesetzt bzw. beachtet werden, können die prinzipiellen diesbezüglichen Bedenken zurückgenommen werden. | |
| 901 | 45.00-R.Pf.0003 | Stadt Pfullingen | Baugesuch: Bauvorhaben Erweiterung Aldi-Filiale, Pfullingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 08.07.2019 | 25.07.19 Ba | Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für großflächigen Markt. | Stadt Pfullingen fordert Aldi aufgrund der Bedenken von RP und RVNA auf, den Bauantrag zurückziehen. |
| 902 | 45.00-Z.Sr.0002h | Landratsamt Zollernalbkreis | Bauantrag: Bauvorhaben Neubau eines Drogeriemarktes mit Büro- und Sozialräumen sowie Anlegen von 42 Stellplätzen, Straßberg | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 25.07.2019 | 26.07.19 Ba | Zur Verträglichkeit eines Drogeriemarktes hat der Antragsteller eine Wirkungsanalyse beauftragt. Ob ein Drogeriemarkt aus Sicht der Regionalplanung zulässig ist, kann deshalb erst nach dem Vorliegen einer fundierten und plausiblen Wirkungsanalyse abschließend beurteilt werden. | Auf Grundlage der ergänzten Wirkungsanalyse konnten keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und die Nahversorgung der Nachbargemeinden festgestellt werden. Baugenehmigung wurde erteilt. Bebauungsplan wird angepasst. Verfahren abgeschlossen. |
| 906 | 311.99-K 6918 | Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH | K 6918/K 1039 – Neubau Radweg zwischen Gütstein und Altlingen | Beteiligung Träger öffentlicher Belange 05.08.2019 | 08.08.19 Za | Die bisher in der Entwurfsplanung favorisierte Variante 2 mit einer Radwegführung nördlich der Ammertalbahn muss zwingend einen zweigleisigen Ausbau der Ammertalbahn weiterhin ermöglichen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, ist aus regionalplanerischer Sicht eine andere Variante weiter zu verfolgen, die eine Beeinträchtigung der Möglichkeit eines zweigleisigen Ausbaus ausschließt. | |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|-----------------------|---|--|---|---------------------------|---|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 908 | 45.11-Z.He.0060 | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2019 | 08.08.19 Hu | Bedenken. Von dem ca. 10,3 ha großen neuen Wohngebiet überla- gern ca. 1,7 ha einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für die Landwirtschaft (Vor- ranggebiet). Die Gebiete sind weit über eine planerische Unschärfe im Randbereich hinaus betroffen, der Geltungsbereich des Bebauungs- plans ragt bis zu 170 m in die Vor- ranggebiete hinein. Angeregt, die städtebauliche Ent- wicklung im Bereich Killberg in ei- nem Gespräch mit Referat 21 Regie- rungspräsidium, Regionalverband, Stadt und Planungsbüro zu erörtern. | Gespräch fand statt. Geltungsbe- reich wird im betroffenen Bereich zu- rückgenommen. |
| 910 | 313.661- Z.Ba.0001 | Regierungspräsi- um Tübingen | Deponie Balingen – Hölderle: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu) | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 15.07.2019 | 12.08.19 Sei | Betroffen ist u. a. ein regionaler Grünzug (VRG). Nachweis über die ausnahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Über- nahme der Sachlage in den Antrag. Hinweis zur verkehrlichen Anbindung an die Schiene und zur Nachnutzung als Freiflächensolaranlage | Verfahren läuft noch. |
| 911 | 313.661-Z.As.0001 | Regierungspräsi- um Tübingen | Deponie Albstadt – Schön- buch: Planfeststellungsverfah- ren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu) | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 18.06.2019 | 12.08.19 Sei | Betroffen sind ein regionaler Grün- zug (VRG), ein Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Erholung (VBG). Bzgl. regionalem Grünzug (VRG) Nachweis über die aus- nahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Übernahme der Sachlage in den Antrag. Nach- weis liegt vor, dass Ziele bzgl. Na- turschutz und Landschaftspflege nicht betroffen sind; Bestätigung durch untere Naturschutzbehörde erforderlich. Bzgl. Gebiet für Land- wirtschaft ergeben sich Bedenken. Es wird ein Zielabweichungsverfahren für erforderlich gehalten. Hinweis zur Nachnutzung als Freiflä- chensolaranlage | Verfahren läuft noch. |

| LFD NR. | AKTENZEICHEN | VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde | ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a. | ART DES VER- FAHRENS Datum des An- schreibens | STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG | | STAND DES VERFAHRENS |
|------------|------------------|---|--|---|---------------------------|--|--|
| | | | | | Datum | Inhalt | |
| 1 | 45.11-Z.He.0061 | Stadt Hechingen | Bebauungsplan „Mittelwies“, Hechingen-Bechtoldsweiler | Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 01.08.2019 | 03.09.19 Hu/Sei | Bedenken aufgrund Betroffenheit ei- ner Grünzäsur (VRG). Es wird ange- regt, die Wohnbaufläche zurückzu- nehmen, die öffentliche Grünfläche (Retentionsfläche) ist möglich, so- lange keine Einfriedungen vorgese- hen werden. Erwartbare Brutto- wohndichte ist 31 Einwohner/ha. Regionalplan sieht für Hechingen 80 Einwohner/ha vor. Vor dem Hinter- grund des demografischen Wandels und künftigen Bedarfs an kleineren Wohneinheiten, auch in kleinen Teil- orten, angeregt, vielfältigere Wohn- formen vorzusehen und über Verga- bekriterien Entstehung kleinerer Wohneinheiten zu fördern. Angeregt, Stellplatzverpflichtung nach Woh- nungsgrößen zu staffeln, um Entste- hung mehrerer kleinerer Wohnungen in einem Gebäude nicht zusätzlich zu erschweren. Insgesamt sollte Einwohnerdichte für eine angebrach- te Infrastrukturauslastung und spar- samem Umgang mit Flächen erhöht werden. | Verfahren läuft. |
| 17 | 45.00-T.Ki.0001d | Landratsamt Tü- bingen | Baugesuch Bauvorhaben: Abbruch und Neubau einer Aldi-Filiale, Veränderung der bestehen- den Stellplätze und Errichtung eines Werbepylons im Zu- fahrtsbereich in Kirchentellins- furt | Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 19.09.2019 | 14.10.19 Ba | Aus Sicht der Regionalplanung be- stehen gegen das Vorhaben nach wie vor große raumordnerische Be- denken. Vorhaben ist baurechtlich zulässig nachdem Bauvoranfrage positiv be- schieden wurde. Durchfahrt zwischen Aldi und Droge- riemarkt zur Verbesserung der Ver- kehrssituation, wie zuerst geplant, sollte erhalten bleiben. Anregungen: mehrgeschossige Bauweise, Nutzung erneuerbarer Energien. | Baugenehmigung wurde auf der Grundlage von § 34 BauGB erteilt. Anregung zur Verbesserung der Zu- fahrt wurde aufgenommen. Aufstellung eines Bebauungsplan soll erfolgen. Verfahren abgeschlossen. |